

Geschäftsordnung für den Jugendbeirat der Stadt Büren

Inhalt:

- § 1 Formale Struktur
- § 2 Sitzungen
- § 3 Inkrafttreten

§1 Formale Struktur

Größe des Jugendbeirates

- 1.1 Die Größe des Jugendbeirates ist abhängig von der Anzahl der gewählten Jugendlichen gemäß § 3 der Satzung für den Jugendbeirat der Stadt Büren und kann von Periode zu Periode variieren.
- 1.2 Der Jugendbeirat besteht aus minimal vier Mitgliedern und maximal zwölf Mitgliedern. Alle Mitglieder des Jugendbeirates sind gleichberechtigt. Ergibt sich bei der Wahl eine Stimmgleichheit mehrerer Kandidaten_innen kann die Größe des Jugendbeirates die o. g. Maximalgröße von zwölf Mitgliedern übersteigen.

Vorstand

- 1.3 In der ersten Sitzung des Jugendbeirates wird der Vorstand des Jugendbeirates gewählt. Dieser besteht aus zwei Sprecher_innen, die sich gegenseitig vertreten können. Die Sprecher_innen sind für die Vorbereitung und die Leitung der Sitzungen zuständig. Außerdem sind sie Ansprechpartner_innen für die Öffentlichkeitsarbeit.
- 1.4 Wenn zu bestimmten Themen Arbeitskreise gebildet werden, können für den jeweiligen Arbeitskreis weitere Sprecher_innen bestimmt werden.
- 1.5 Zusätzlich können weitere interessierte Jugendliche in den Arbeitskreisen mitwirken. Diese Jugendlichen müssen nicht zwangsläufig Mitglieder des Jugendbeirates sein.

Begleitung des Jugendbeirates

- 1.6 Pädagogische Fachkräfte der Jugendpflege Büren begleiten den Jugendbeirat und stehen diesem beratend zur Seite.

§2 Sitzungen

- 2.1 Die Mitglieder des Jugendbeirates entscheiden selbstständig über die Termine der Sitzungen.
- 2.2 Der Jugendbeirat nutzt für die Sitzungen und Arbeitskreise einen eigenen Raum innerhalb der Örtlichkeiten des Treffpunkt 34, Bahnhofstraße 34, 33142 Büren.
- 2.3 Die Termine sind mit den zuständigen Mitarbeiter_Innen der Jugendpflege Büren abzusprechen.
- 2.4 Mindestens vier Mal im Jahr sollte eine Sitzung des Jugendbeirates stattfinden. Die Sprecher_innen laden zu Sitzungen des Jugendbeirates ein. Die Einladung erfolgt spätestens 7 Tage vor Sitzungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung in schriftlicher oder digitaler Form (per SMS/Messengerdienst/E-Mail). Ergänzend wird der Sitzungstermin auf der Homepage der Jugendpflege Büren bekannt gegeben.
- 2.5 Wenn mindestens die Hälfte der Jugendbeiratsmitglieder eine Sitzung verlangen, ist dies zu gewährleisten. Ebenfalls kann eine Einladung im Bedarfsfall durch die pädagogischen Fachkräfte des Teams der Jugendpflege Büren erfolgen.
- 2.6 Den Vorsitz im Jugendbeirat führen die gewählten Sprecher_innen.

- 2.7 Kommt es im Jugendbeirat zu Beschlussfassungen, ist die einfache Mehrheit der anwesenden Jugendbeiratsmitglieder ausreichend. Es müssen allerdings mindestens die Hälfte aller Jugendbeiratsmitglieder anwesend sein. Falls der Abstimmungsinhalt vor Beginn der Sitzung bekannt war, hat ein fehlendes Jugendbeiratsmitglied die Möglichkeit, seine Stimme auch schriftlich bei den Sprecher_innen abzugeben.
- 2.8 Wahlen können offen oder geheim durchgeführt werden, es entscheidet die einfache Mehrheit der Mitglieder. Sollte mindestens ein Mitglied des Jugendbeirates die geheime Wahl wünschen, so erfolgt die Wahl geheim.
- 2.9 Über die Sitzungen des Jugendbeirates werden kurze Ergebnisprotokolle gefertigt. Zu Beginn jeder Sitzung bestimmt der Jugendbeirat aus seiner Mitte eine protokollführende Person. Die Protokolle sind von der protokollführenden Person und der an der Sitzung teilnehmenden pädagogischen Fachkraft zu unterzeichnen.
- 2.10 Die Themen der Sitzungen werden durch den Jugendbeirat selbst bestimmt.
- 2.11 Die Sprecher_innen bereiten in Absprache mit der pädagogischen Fachkraft der Jugendpflege Büren die Tagesordnungspunkte für die Sitzung vor. Themen können durch die Mitglieder vorgeschlagen und noch tagesaktuell ergänzt werden.
- 2.12 Auf einen ergebnisorientierten Ablauf soll geachtet werden.
- 2.13 Am Ende der Sitzung wird der Termin für die nächste Sitzung abgesprochen.

§3 Inkrafttreten

- 3.1 Die Geschäftsordnung für den Jugendbeirat der Stadt Büren tritt mit Wahl des ersten Jugendbeirates der Stadt Büren in Kraft.
- 3.2 Eine Änderung der Geschäftsordnung kann nur mit einer 2/3 Mehrheit der gewählten Vertreter erfolgen und ist dem Rat der Stadt Büren anzuzeigen.

Büren, den